

Vorlage Nr.: V1296/16
Datum: 30. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Betreibung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden durch den freien Träger DRK Kreisverband Dresden e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Betreibung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden zum 1. Januar 2017 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss durch den Träger DRK Kreisverband Dresden e. V., vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Januar 2017 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss.
3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit dem Abschluss des Untermietvertrages (Anlage 1.4) beauftragt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0534/15

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlage 2

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Durch die Investorengemeinschaft SKDW GbR wird derzeit am Standort Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden ein bestehender Gebäudekomplex zu einer Kindertageseinrichtung umgebaut. Der Stadtrat hat am 29. Oktober 2015 (Beschluss Nr. SR/017/2015 zur Beschlussvorlage V0534/15) einer Anmietung der Einrichtung durch die Landeshauptstadt Dresden zugestimmt.

Er hat gleichfalls beschlossen, die Einrichtung in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe aufzunehmen.

Die Betreuung der Einrichtung wurde Anfang 2016 öffentlich ausgeschrieben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wurde anhand der Bewertungsergebnisse im Unterausschuss Kindertagesbetreuung am 30. Mai 2016 das Votum ausgesprochen, mit dem Träger „DRK Kreisverband Dresden e. V.“ die Verhandlungen zur Betreuung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 aufzunehmen. Die Verhandlungen sind nunmehr abgeschlossen. Mit dem Träger wurde auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft eine Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung vorbereitet und vom Träger bereits unterzeichnet.

Nach aktuellem Baufortschritt ist davon auszugehen, dass das Umbauvorhaben bis zum 1. Dezember 2016 abgeschlossen ist und baurechtlich abgenommen werden kann. Die Landeshauptstadt Dresden plant aus diesem Grund, die Einrichtung an diesem Tag mietvertraglich zu übernehmen. Am selben Tag soll vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses die (unter-) mietvertragliche Übergabe der Einrichtung an den Träger erfolgen. Damit hat dieser einen zeitlichen Vorlauf, um rechtzeitig zum 1. Januar 2017 die Inbetriebnahme der Einrichtung vorzubereiten. Ab diesem Zeitpunkt soll vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt auch die Betreuung der Einrichtung durch den Träger beginnen.

Der DRK Kreisverband Dresden e. V. ist seit 1990 als anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden tätig. Er ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe seit 1996 im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig und betreibt bereits die Kindertageseinrichtungen auf der Reicker Straße 30, Marienallee 12 und Neubertstraße 4 a.

Die DRK-Kindertageseinrichtungen arbeiten nach den nachfolgend benannten Rotkreuz-Prinzipien:

- **Menschlichkeit** - Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet.
- **Unparteilichkeit** - Kinder lernen das Erkennen und Anerkennen der Individualität des Anderen.
- **Neutralität** - Vertrauen bilden und Konfliktlösungen gemeinsam erarbeiten.
- **Unabhängigkeit** - Die Konzeptionen werden nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes ausgerichtet.
- **Freiwilligkeit** - Kinder lernen, sich aus freiem Willen für andere einzusetzen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.
- **Einheit** - Dies bedeutet ein konstruktives Miteinander unter der Idee der menschlichen Tätigkeit.
- **Universalität** - Teil einer weltweiten Gemeinschaft sein und sich der Idee des Roten Kreuzes verpflichtet fühlen.

Im Jahr 2001 hat sich der Träger für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems basierend auf der DIN EN ISO 9001ff. ausgesprochen. Alle Einrichtungen des Trägers sind einbezogen. Die pädagogischen Mitarbeiter(innen) der Kindertageseinrichtungen wenden das Qualitätsinstrument „PädQuis“ an.

Der Träger beabsichtigt, in der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 zur Umsetzung seiner pädagogischen Zielsetzungen und Prinzipien in enger Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Team und der Elternschaft ein gruppenübergreifendes, situations- und bedürfnisorientiertes Konzept zu entwickeln und ausgestalten. Dazu wird eine vorbereitete Umgebung geschaffen, welche die Selbstbestimmung und den Entdeckerdrang, die Eigenorganisation und Kreativität fördern und somit das Selbstwertgefühl der Kinder stärkt. Verschieden eingerichtete Räume sind Orte der Begegnung und sollen Kindern und Erzieher(inne)n forschendes Lernen ermöglichen.

Die Aufgabe des Trägers besteht darin, mit den Eltern von Beginn an eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit in einer vertrauensvollen Atmosphäre zu schaffen. Gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz, regelmäßiger Kontakt, ein kontinuierlicher Informationsaustausch, geeignete Beteiligungsformen im pädagogischen Alltag sowie eine angemessene Transparenz begünstigen einen reibungslosen Übergang von der Familie in die Betreuungseinrichtung und beeinflussen das Wohlbefinden des Kindes und seine ganzheitliche Entwicklung positiv.

In den örtlichen und sozialräumlichen Gegebenheiten von Oberwartha sieht der Träger vielfältige Möglichkeiten der Einbindung in die inhaltliche Arbeit der Kindertageseinrichtung. So ist es geplant, vorhandene Ressourcen und Kompetenzen zu nutzen, Traditionen zu begleiten sowie die Gemeinschaft des Ortes in die Arbeit zu integrieren.

Die Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden wird bei einer Gesamtkapazität von 62 Plätzen 24 Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren und 38 Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt vorhalten.

Aufgrund der fachlichen Kompetenz, seines Umsetzungskonzeptes und der personellen Voraussetzungen des Trägers für die qualitätsgerechte Erfüllung der geplanten jugendhilflichen Aufgaben sowie aufgrund des sozialräumlichen Bedarfes für das Betreuungsangebot wird eine Betreuung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 durch den Träger „DRK Kreisverband Dresden e. V.“ empfohlen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Vereinbarung
Anlage 1.1	Haushaltsplan
Anlage 1.2	Rahmenkonzeption des Trägers
Anlage 1.3	Träger- und Umsetzungskonzeption
Anlage 1.4	Untermietvertrag
Anlage 2	Finanzielle Auswirkungen